

Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Sanierung Rathaus Am Markt - Nutzung ehemaliges Hofgericht
Bezug: 375/2013

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Für den Hofgerichtssaal im 3. Obergeschoss des Rathaus Am Markt war neben der verwaltungsinternen Nutzung auch eine ergänzende öffentliche Nutzung angedacht. Die Planungen haben gezeigt, dass der bauliche und finanzielle Aufwand hierfür zu groß ist.

Eine öffentliche Nutzung des Saales mit bis zu 70 Personen (siehe Vorlage 375/2013) erfordert einen zweiten baulichen Rettungsweg. Eine Fenster- und Leiterrettung dieser Personenzahl scheidet aus, da sie nicht in der erforderlichen Zeit und Sicherheit möglich ist. Das Brandschutzkonzept des Rathauses Am Markt sieht bisher aus dem dritten Obergeschoss nur einen baulichen Rettungsweg über das Haupttreppenhaus vor. Um die baurechtliche Forderung nach einem zweiten Rettungsweg aus dem 3. Obergeschoss zu erfüllen gibt es zwei Möglichkeiten:

1: Einbau eines neuen Fluchtweges

Mittels eines Dachaufbaus mit Anschluss an das bestehende Treppenhaus könnte im Bereich des Gambrinusgäßles ein weiterer Fluchtweg neu erstellt werden. Er müsste auf das bestehende Dach über der bisherigen Cafeteria aufgesetzt werden. Im rückwärtigen Teil der Cafeteria müsste ein Teil des Raumes abgetrennt und eine Treppe eingebaut werden. Über diese Treppe könnte die Verbindung zum Fluchtweg am Gambrinusgäßle hergestellt werden. Der neue Dachaufbau wäre aus Richtung Marktplatz und aus den umliegenden Häusern gut sichtbar und würde die Dachlandschaft negativ verändern. Die Kostenberechnung geht von Investitionskosten in Höhe von ca. 200.000 € aus.

2: Einbau einer Überdruckanlage ins Haupttreppenhaus. Dadurch könnte das Haupttreppenhaus, auch wenn es selbst oder eines der unteren Geschosse durch Brand und Rauch beaufschlagt wäre, rauchfrei gehalten und als Fluchtweg genutzt werden. Die Wirkungsweise der Überdruckanlage müsse über

eine Simulation nachgewiesen werden. Die Kosten der Anlage sind derzeit noch nicht genau bezifferbar, liegen jedoch noch höher als bei Variante 1.

Die Verwaltung hat im Lenkungskreis beide Varianten vorgestellt, sie jedoch angesichts der sehr hohen Kosten für unverhältnismäßig gehalten. Auch erscheinen die Eingriffe in die Bausubstanz zu verlustreich für eine wahrscheinlich eher seltene Nutzung. Sie schlägt die Begrenzung der Nutzung auf 30 Personen vor, egal ob verwaltungsinterne oder externe. Die Baukommission hat in ihrer Sondersitzung am 08.04.2014 ihre Unterstützung für diesen Vorschlag ausgedrückt.

Für öffentliche Nutzungen im Rathaus Am Markt stehen zukünftig zur Verfügung:

- die Erdgeschosszone als Treffpunkt, Auftakt zu den Stadtführungen, kurze öffentl. Veranstaltungen
- der Ratssaal im 1. OG mit Cafeteria und großzügiger Vorzone, Garderobe
- der Kleine Saal im 2. Obergeschoss für Sitzungen
- der Öhrn in gleicher Funktion wie bisher.